

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1238

vom 18. Mai 1993

Gemeinde Aesch, Quartierplanvorschriften "Sternen", Teilgebiet Ost

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 19. Oktober 1992 die Quartierplanvorschriften "Sternen", Teilgebiet Ost beschlossen. Diese bestehen aus dem Quartierplan (4 Teilpläne) und dem Quartierplanreglement. Mit diesen Quartierplanvorschriften werden die bisherigen (RRB Nr. 75 vom 3. Januar 1979) geändert.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Aesch durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 19. Oktober 1992 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Sternen", Teilgebiet Ost werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 1/QP/16/0 und 1/QP/10/1 (Quartierpläne), 1/QR/16/0 und 1/QR/10/1 (Quartierplanreglemente)

versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- H.J. Müller + Partner Architekten AG,
Hauptstrasse 69, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (14)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

